



Wettkampfreglement

2017

Ski Alpin

Änderungen

*SWISS*ski+

Änderungen

Terminkalendergebühr	202.1.2.1	3
Startgeld	215.8.3	4
Doppelte Anmeldung.....	215.2/621.12.....	5
TD-Ausbildung.....	602	6
Clubangehörigkeit TD.....	602.2.4	7
C-Rennen	8
Teilnehmer 2. Lauf Slalom.....	806.2	9
Meldefrist/Gebühren.....	P9	9
Verpflichtung und Rechte	205	10
Startverbot	627.6	10
Strafen.....	628.14/15.....	10
Abfahrt in zwei Läufen.....	706.2.1	11
Parallel Wettkämpfe	1232.1	11

Terminkalendergebühr

202.1.2.1

Antrag: Franz Hofer vom 15.03.16, modifiziert von Hanspeter Valer am 12.05.16

Kommentar

Im Artikel 202.1.2.6 ist festgelegt, dass eine Meldung eines Wettkampfes in den Terminkalender nach dem ordentlichen Meldeschluss eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird. Es wird nun explizit erwähnt, dass eine Meldung vor dem Meldeschluss kostenlos ist.

202.1.2.1 Alle im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichende Wettkämpfe sind bis 31. August an den Terminkalenderchef im Regionalverband auf dem offiziellen Swiss-Ski Meldeformular einzureichen.

~~Für Nachmeldungen ab 1. November an den Chef des Nationalen Terminkalenders wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben.~~

.....

202.1.2.6 Kalendergebühren

~~Für jeden Eintrag im nationalen Terminkalender wird der Veranstalter mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- belastet.~~ Der Eintrag in den Terminkalender ist kostenlos, insofern dieser vor dem 1. November eingereicht wird. Für Neueinträge (Nachmeldungen) nach dem 1. November wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

Startgeld

215.8.3

Antrag: Hanspeter Valer vom 14.02.15

Kommentar

Das Startgeld wurde auf die Saison 15/16 angepasst. Dabei wird aber nicht Rechnung getragen, dass bei einem Super-G oft zuerst ein Training stattfindet und der Aufwand grösser ist als bei einer Technikdisziplin.

215.8.3 Maximale Startgeldansätze

215.8.3.1 Wettkämpfer im Jugendalter

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:

- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 15.-
- Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 30.-
- **Super-G mit Training** CHF 30.-

215.8.3.2 Wettkämpfer im Juniorealter

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:

- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 25.-
- Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 50.-

215.8.3.3 Übrige Wettkämpfer

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Bewerb nicht überschreiten:

- Wettkämpfe mit einem Lauf CHF 30.-
- Wettkämpfe mit zwei Läufen CHF 60.-

Doppelte Anmeldung

215.2/621.12

Antrag: Hanspeter Valer vom 14.02.15

Kommentar

Das Problem bezüglich doppelten Anmeldungen wird im WR ein zwei Stellen behandelt. Der Artikel 612.12 wird gestrichen. Zudem wird präzisiert, dass es möglich ist, am Tag an einer Veranstaltung teilzunehmen und am Abend ein Nachtrennen zu bestreiten.

215 Anmeldungen

215.2 Es ist untersagt, dieselben Wettkämpfer ~~gleichzeitig für mehr als einen Wettbewerb, die am gleichen Datum vorgesehen sind, an~~ gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen anzumelden und auszulosen.

Der fehlbare Club ~~oder Anmelder~~ wird durch die KWO Swiss-Ski verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die KWO Swiss-Ski weitere Massnahmen in Erwägung ziehen.

~~621.12 Doppelte Anmeldung~~

~~Mehrfachanmeldungen für Rennen am selben Tag, aber anderem Ort sind nicht gestattet. Verstösse dagegen können von der KWO Alpin sanktioniert werden.~~

Kommentar

Immer wieder kommt die Anregung, ob man doppelte Anmeldungen nicht durch das System sperren könnte. Dies ist nicht so einfach umzusetzen wie es auf den ersten Blick scheint. Ein paar Beispiele:

- Wenn jemand an eine Veranstaltung melden, diese dann abgesagt wird und gleichzeitig die Online Anmeldung geschlossen wird, so kann dann nicht mehr an einem anderen Rennen gemeldet werden, da die ursprüngliche Meldung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.
- Wenn ein Vater sein Kind an ein Rennen meldet, der Verbandstrainer aber für ein anderes Rennen anbietet, kann dieser die Anmeldung nicht machen, solange der Vater seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat.
- Findet eine Veranstaltung am Tag statt, dann am Abend in einem anderen Skigebiet ein Nachtrennen statt, so kann das System nicht erkennen, dass es sich nicht um eine doppelte Meldung handelt.

Werden Doppelmeldungen festgestellt, werden die Anmelder verwarnt und darauf hingewiesen, dass der veranstaltende Club das Recht hat, das Startgeld einzufordern. Wird weiter doppelt gemeldet, behält sich die KWO Alpin Sanktionen vor.

TD-Ausbildung

602

Antrag: Hanspeter Valer vom 08.09.16

Kommentar

Anpassung Ausbildungskonzept.

602.1.4.1 Der Werdegang zum TD ist:

- Kandidatenkurs
- Begleitete Einsätze als TD-Assistent
- ~~Brevetprüfung~~
- Schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung

Diese Module müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden, jedoch erhält er das Brevet nur nach Absolvierung und Bestehen der Prüfung die Gültigkeit.

Swiss-Ski empfiehlt eine maximale Alterslimite von 40 Jahren für Kandidaten und 65 Jahren für TDs.

...

602.1.5.2 Der TD-Kandidat muss durch den Regionalverband, resp. bei Verbandstrainer durch Swiss-Ski, ernannt werden.

Die Ausbildung sieht wie folgt aus:

- ~~Kandidatenkurs~~
- ~~Der Anwärter muss den vom Regionalverband organisierten jährlichen Fortbildungskurs besuchen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Fortbildungskurs in einem anderen Regionalverband zu absolvieren.~~
- ~~3 begleitete Einsätze als TD-Assistent~~
- ~~Besuch des Brevetkurses~~
- ~~Schriftliche Brevetprüfung.~~
- Der Anwärter reicht das Antragsformular beim regionalen TD-Chef ein.
- Wird das Gesuch gutgeheissen, wird es an die KWO-Alpin weitergeleitet, welche den Anwärter als Kandidat aufnimmt.
- Der Kandidat besucht den Kandidatenkurs.
- Der Kandidat besucht die jährlichen Fortbildungskurse im Regionalverband.
- Der Kandidat macht 3 Assistenzeinsätze an Rennen mit einem brevetierten TD. Er wird als TD Assistent aufgeführt, hat aber kein Stimmrecht. Der Kandidat erstellt einen schriftlichen Erfahrungsbericht.
- Der Kandidat muss die schriftliche Brevetprüfung bestehen.
- Der Kandidat wird durch einen Examiner anlässlich eines Rennens geprüft.

Clubangehörigkeit TD

602.2.4

Antrag: Hanspeter Valer vom 29.12.15

Kommentar

Der Artikel 601.4.3.2 und 602.2.4 sind identisch. Letzterer wird gestrichen.

601.4.3.2 Ein TD darf nicht Mitglied des veranstaltenden Clubs sein.

~~602.2.4 Ein TD darf nicht Mitglied des organisierenden Club sein.~~

C-Rennen

Antrag:

Kommentar

Es wird neu einen Typus C-Rennen eingeführt. Bei diesem neuen Veranstaltungstyp können die Kategorien und Startgruppen inkl. Startreihenfolge frei bestimmt werden. Bedingt ist aber, dass diese in der Ausschreibung festgelegt werden und nicht mehr geändert werden dürfen (z.B. Kategoriezusammenlegung).

201.3.3.3 Regionale C-Wettkämpfe

203.2.1 Für folgende Wettkämpfe ist eine gültige Swiss-Ski Lizenz notwendig:

- Schweizermeisterschaften
 - FIS-Wettkämpfe
 - Jugend-Punkterennen
 - Regionale Wettkämpfe (~~A- und B-Rennen~~ A-, B- und C-Rennen)
-

222.5.1 Ausnahme Materialbestimmung

Es wird empfohlen, dass die Ski's den Materialbestimmungen der FIS gemäss aktueller Saison entsprechen. Es darf aber auch mit Ski's gemäss FIS Materialbestimmung 12/13 verwendet werden.

Dies ist nur eine Übergangsregelung. Es sollte nur noch Material gemäss den neuen Bestimmungen angeschafft werden.

Bei ~~A- und B-Rennen~~ A-, B- und C-Rennen gelten die gleichen FIS Materialbestimmungen wie für die Masters.

607.3 Kategorieneinteilung:

< Tabelle >

Bei regionalen C-Rennen können die Kategorien frei bestimmt werden. Diese müssen in der Ausschreibung definiert sein und dürfen nachher nicht mehr geändert werden.

621.3.6 Regionale C-Wettkämpfe

Die Startgruppen sind frei wählbar.

Teilnehmer 2. Lauf Slalom

806.2

Antrag: Hanspeter Valer vom 15.03.16

Kommentar

Präzisierung für "Beschränkung".

806.2 Eine Beschränkung der Teilnehmer im zweiten Lauf darf nicht angewendet werden.

Meldefrist/Gebühren

P9

Antrag: Franz Hofer vom 15.03.16

Kommentar

Im Punktereglement Artikel 9 ist definiert, ab wann zusätzliche Gebühren für die Meldung fürs Punktwesen (Lizenzen) anfallen. Die Fristen sind zu spät angesetzt, sodass die Meldungen bis am Ende der Frist den Veranstalter der ersten Rennen noch nicht zur Verfügung stehen, da diese noch nicht verarbeitet werden konnten. Deshalb wurde die Frist um 2 Wochen vorverschoben.

9. Gebühren

Für jede gemeldete Person wird eine Gebühr erhoben.

Diese beträgt CHF 35.- für Jugendliche (U16), CHF 45.- für Junioren und Erwachsene.

Für verspätete Erstmeldungen wird die doppelte Gebühr erhoben (Stichtag ~~01.12.15~~ 15. November).

Für Clubwechsel während der Saison wird eine Gebühr von CHF 35.- (Jugend) und von CHF 45.- (Erwachsene) erhoben. Diese Gebühr geht zu Lasten des neuen Clubs.

Bei Ausscheiden oder Abmelden des Wettkämpfers während der Saison (nach ~~1. Dezember 2015~~ 15. November) wird keine Rückerstattung der Gebühr vorgenommen.

Jugendliche, die das Jugend Lizenzalter noch nicht erreicht haben, werden kostenlos erfasst. Für Nachmeldungen wird jedoch CHF 10.- verrechnet (Stichtag: ~~1. Dezember 2015~~ 15. November).

Verpflichtung und Rechte

205

Antrag: IWO

Kommentar

Präzisierung IWO.

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

Wettkämpfer haben das Recht, in einer sicheren Umgebung, von Misshandlungen geschützt, am Schneesport teilnehmen zu können. Dieses gilt, egal welches Alter, Geschlecht, welche Rasse, Religion, welchen Glauben, welche sexuelle Orientierung, welche Fähigkeiten oder Behinderungen vorliegen.

FIS ermutigt alle Mitgliedernationen Strategien zu entwickeln, die Kinder und junge Leute schützen und deren Wohlbefinden steigern.

Startverbot

627.6

Antrag: IWO

Kommentar

Präzisierung IWO.

627 Startverbot (NPS)

627.6 keinen Sturzhelm trägt, der den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht (Art. 606.4 , oder die Skibremse nicht montiert hat (Art. 606.3), trägt keine offizielle Startnummer gemäss dem Reglement (art.606.1),

Strafen

628.14/15

Antrag: IWO

Kommentar

Präzisierung IWO.

628 Strafen

Eine Strafe wird von der Jury verhängt, insbesondere wenn der Wettkämpfer:

628.14 trägt obszöne Namen und/oder Symbole auf der Bekleidung und Ausrüstung (Art. 207.1) oder benimmt sich in der Wettkampfzone unsportlich, (Art. 205.5, 223.1.1)

628.15 tatsächlich an einem Wettkampf gestartet ist und die Jury eine Verletzung der Regeln Art 627 feststellt.

Abfahrt in zwei Läufen

706.2.1

Antrag: IWO

Kommentar

Präzisierung IWO.

706.2 Abfahrt in zwei Läufen

706.2.1 Eine Abfahrt in zwei Läufen kann organisiert werden mit dem im WR vorgesehenen Höhenunterschied.

Parallel Wettkämpfe

1232.1

Antrag: IWO

Kommentar

Präzisierung IWO.

1232.1 In folgenden Fällen erfolgt eine Disqualifikations:

- Fehlstart (Art. 1226.3),
- Wechsel von einem Kurs in den andern,
- Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig,
- Ein Tor nicht korrekt passieren (Art. 661.4.2)
- Zurücksteigen ist nicht gestattet (Art. 614.2.3)